



## Rückzahlung Bearbeitungskosten

### Ermittlung der zu erstattenden Bearbeitungskosten bei Rückzahlung zum 26.08.2020

Darlehensauszahlung am 01.05.2016

Die für das am 01.05.2016 ausgezahlte Darlehen gezahlten Bearbeitungskosten werden zurück erstattet. Zusätzlich zu den Bearbeitungskosten ist auch der gezogene Nutzen, also die Zinsen, vom Darlehensgeber an den Darlehensnehmer zurück zu zahlen. Die Bearbeitungskosten werden verzinst, wie unter "Zusätzliche Informationen und verwendete Zinssätze" angegeben.

### Empfangene Bearbeitungskosten und deren Zinsen, die der Darlehensgeber zurückerstattet

Datum	Zahlung EUR	Zahlungssumme EUR	Zinssatz %	Zins EUR	Zinssumme EUR
01.05.2016	1.000,00	1.000,00	4,17	0,00	0,00
01.07.2016	0,00	1.000,00	** 4,17	6,95	6,95
01.01.2017	0,00	1.000,00	** 4,12	20,60	27,55
01.07.2017	0,00	1.000,00	** 4,12	20,60	48,15
01.01.2018	0,00	1.000,00	** 4,12	20,60	68,75
01.07.2018	0,00	1.000,00	** 4,12	20,60	89,35
01.01.2019	0,00	1.000,00	** 4,12	20,60	109,95
01.07.2019	0,00	1.000,00	** 4,12	20,60	130,55
01.01.2020	0,00	1.000,00	** 4,12	20,60	151,15
01.07.2020	0,00	1.000,00	** 4,12	20,60	171,75
26.08.2020	0,00	1.000,00	4,12	6,29	178,04
<b>Summen</b>	<b>1.000,00</b>			<b>178,04</b>	

\*\* = Die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Basiszinssätze gelten jeweils vom 01.01. bis 01.07. und vom 01.07. bis 01.01. des Folgejahres. Dementsprechend wird am 01.01. und 01.07. eine Zinsabrechnung mit dem bis dahin geltenden Basiszinssatz durchgeführt und danach auf den nächsten Basiszinssatz umgestellt.

### Ergebnis der Rückzahlung der Bearbeitungskosten

zum 26.08.2020

Bearbeitungskosten, die der Darlehensgeber erhalten hat		1.000,00 EUR
Zinsen auf diese Bearbeitungskosten	+	178,04 EUR
<b>Vom Darlehensgeber zurück zu zahlender Betrag</b>	<b>=</b>	<b>1.178,04 EUR</b>

### Zusätzliche Informationen und verwendete Zinssätze

Die in der Tabelle der empfangenen Leistungen des Darlehensgebers angegebenen Zinsbeträge werden für die Berechnung mit allen vorhandenen Nachkommastellen verwendet. Für eine bessere Übersicht werden diese Werte in den Tabellen und in den Ergebnissen mit zwei Nachkommastellen angegeben.

Die Leistungen, die der Darlehensgeber erhalten hat, sind laut BGB § 288 mit einem Zinssatz in Höhe von Basiszinssatz + 5 % zu verzinsen. Die verwendeten Zinssätze im Einzelnen:

01.07.2020	4,12 %	01.01.2020	4,12 %	01.07.2019	4,12 %	01.01.2019	4,12 %
01.07.2018	4,12 %	01.01.2018	4,12 %	01.07.2017	4,12 %	01.01.2017	4,12 %
01.07.2016	4,12 %	01.01.2016	4,17 %				

